

**Beschluss auf der  
Klausurtagung des MIT-Bundesvorstands am 12./13. März 2010  
Antragsteller: Peter Erl**

## **Regelung zum Insolvenzgeld reformieren – Kostenbelastung für Arbeitgeber reduzieren**

Der Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert die Bundesregierung auf, die Regelung zum Insolvenzgeld zeitnah zu reformieren und die drastisch gestiegene Ausgabenbelastung für die Wirtschaft zu mindern.

### **1. Aktuelle Situation**

Seit dem 1. Januar 2010 wurde die Insolvenzgeldumlage von 0,1 Prozent auf 0,41 Prozent erhöht. Mit der entsprechenden „Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld“ reagierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf die deutlich gestiegenen Insolvenzgeldaufwendungen angesichts der hohen Zahl an Unternehmensinsolvenzen im Jahre 2009. Damit hat sich die Belastung für die Arbeitgeber vervierfacht – von ca. 679 Mio. Euro auf 2,8 Mrd. Euro. Hiervon entfallen 1,7 Mrd. Euro auf die erwarteten Aufwendungen im Jahr 2010. 1,1 Mrd. Euro sind bereits 2009 als Defizit bei der Bundesagentur für Arbeit entstanden und sollen 2010 ausgeglichen werden.

### **2. Steuerfinanzierung von krisenbedingten Mehrausgaben**

Ursache für den starken Ausgabenanstieg bei der Insolvenzgeldumlage ist die Wirtschaftskrise. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zu halten, wonach „krisenbedingte Einnahmeausfälle für die Arbeitslosen- und Krankenversicherung aus Steuermitteln (aufgefangen werden sollen). Die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und damit die Lohnnebenkosten sollen zur Überwindung der Krise stabil gehalten werden.“ Wir fordern die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auf, die krisenbedingten Mehrausgaben des Insolvenzgeldes aus Steuermitteln zu finanzieren und den Beitragssatz stabil bei 0,1 Prozent festzuschreiben.

### **3. Insolvenzgeldumlage reformieren**

Zurzeit werden im Rahmen der Beitragserhebung für die Insolvenzgeldumlage einseitig die Arbeitgeber belastet. Dabei wird das Insolvenzgeld nicht nur für betroffene Arbeitnehmer im Sinne einer Lohnersatzleistung verwendet. Etwa 50 Prozent der Aufwendungen des Insolvenzgeldes entstehen im Rahmen des vorfinanzierten Insolvenzgeldes (Insolvenzgeld für Dritte). Mit diesem Teil der Aufwendungen des Insolvenzgeldes subventionieren die Arbeitgeber quasi die Fortführung eines zahlungsunfähigen Unternehmens. Die Insolvenzmasse des zahlungsunfähigen Unternehmens wird genau um die wegfallenden Lohnkosten angereichert. Aus der Insolvenzmasse werden die Gläubiger bedient und auf diesem Umweg also die Beiträge der Arbeitgeber zweckentfremdet. Die Bundesregierung wird ersucht, das Gesetz so zu reformieren, dass aus den Arbeitgeberbeiträgen zukünftig nicht mehr das vorfinanzierte Insolvenzgeld finanziert wird. Falls es im Sinne einer Kosten-Nutzen-Abwägung aus politischer Sicht für sinnvoll erachtet wird, einem zahlungsunfähigen Unternehmen die Lohnkosten für drei Monate vorzufinanzieren, ist dies eine wirtschaftspolitische Aufgabe und zukünftig aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren.

### **4. Grenze bei Insolvenzgeldzahlungen einführen**

Arbeitnehmer werden im Vergleich zu anderen Unternehmensgläubigern eines zahlungsunfähigen Unternehmens privilegiert, weil sie als Lohnersatzzahlung im Rahmen des Insolvenzgeldes 100 Prozent des bisherigen Nettolohns erhalten. Die Zahlungen an andere Gläubiger sind sehr unsicher und fallen i.d.R. deutlich niedriger aus. Eine Reduzierung der Lohnersatzkosten bspw. auf 80 Prozent würde kostendämpfend wirken und gleichzeitig den Arbeitnehmer im Vergleich zu anderen Gläubigern finanziell immer noch sehr gut stellen.